

Positionspapier zum assistierten Suizid

Präambel

„Sie sind bis zum letzten Atemzug wichtig, und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern in Würde bis zum Ende leben.“ Cicely Saunders

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2020 hat die Debatte um die Zulässigkeit einer Suizidassistenz an Bedeutung gewonnen. Als Hospiz, sowohl stationär als auch ambulant, werden wir zunehmend mit dem Wunsch zur Selbsttötung konfrontiert. Daher sehen wir uns veranlasst, uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und unsere Haltung immer wieder neu zu reflektieren:

In Punkt 1 des Urteils wird das Recht auf selbstbestimmtes Sterben als ein zu respektierender Ausdruck persönlicher Autonomie sowie das Recht, dafür Hilfe zu suchen und anzunehmen, ausdrücklich bestätigt und festgelegt. Daneben stellt das Bundesverfassungsgericht aber auch eindeutig klar, dass niemand verpflichtet werden kann, Suizidhilfe zu leisten (Punkt 6).

Dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben stehen die Leitsätze der Hospizarbeit entgegen: Das Sterben wird weder beschleunigt noch durch lebensverlängernde Maßnahmen verlängert.

Diese lebensbejahende Haltung schließt Tötung auf Verlangen und assistierten Suizid aus.

Hospiz ambulant

Als Hospizverein sehen wir unsere Aufgabe darin, Betroffene und ihre Zugehörigen in Zeiten von Krankheit, Sterben und Trauer zur Seite zu stehen, auch dann, wenn der Wunsch nach Suizidbeihilfe geäußert wird.

Dabei begleiten wir Menschen in Ihrem Prozess. Wir wissen, dass Suizidwünsche sich verändern können, nicht jeder geäußerte Todeswunsch ist gleichzusetzen mit einem überzeugten und dauerhaften Entschluss. Unsere Aufgabe sehen wir darin mit Menschen in Not in Beziehung zu bleiben und wenn gewünscht, beraten wir ergebnisoffen zu palliativen Alternativen. Wir respektieren jegliche Entscheidung, auch wenn es nicht die unsere ist.

Wir nehmen Menschen in dieser Krise sehr ernst,
jedoch beteiligen wir uns in keiner Form an einer Suizidassistenz! Wir grenzen uns dabei klar gegenüber Organisationen der Sterbehilfevereine ab!

Hospiz stationär

Mit palliativer Pflege und ärztlicher Betreuung sowie spiritueller, seelsorgerischer und psychosozialer Begleitung unterstützen wir unsere Hospizgäste dabei, bis zum Lebensende ihre Würde und Autonomie zu bewahren und das Leben in all seinen Facetten leben zu können. Dies gilt auch für Angehörige und Freunde.

Im Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen achten wir auch die Entscheidung, vor der Zeit aus dem Leben gehen zu wollen. Doch dem Wunsch nach assistiertem Suizid, der im stationären Hospiz stattfinden soll, widersprechen wir emphatisch, aber eindeutig.

Daher werden wir Menschen, die ausdrücklich Hilfe zum Suizid erwarten, nicht in unserem Hospiz aufnehmen.

Unsere besondere Fürsorge gilt dabei auch unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden: Auf die Möglichkeit der Supervision und Fallbesprechung sowie gegebenenfalls den Ethikrat miteinzubeziehen kann jederzeit zurückgegriffen werden.

Wir fühlen uns dem Leben verpflichtet, bis zuletzt!

[Handwritten signatures and names in blue and red ink]
georg...
J. Haupt R. Gaudel S. Netzer
H. Müller A. Baum